

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG)

Einziehung der Ortsstraße „Hintere Dorfstraße“ und einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges „Schlägelbruckweg“ in Brandten

Die Ortstraße „Hintere Dorfstraße“ auf Fl.Nr. 16 (derzeit: Fl.Nr. 16/6, 16/7, 16/8, alle Gemarkung Brandten) und eine Teilstrecke (derzeit: Fl.Nr. 37/22, Gemarkung Brandten) des öffentlichen Feld- und Waldweges „Schlägelbruckweg“ auf Fl.Nr. 37/9 werden eingezogen.

Der Bereich erstreckt sich von der Abzweigung vor dem Anwesen HsNr. 13 (Nordwestecke der Fl.Nr. 17/2) bis Beginn des Anwesens HsNr. 10 ¼ (östliche Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 36/3).

Die Einziehung erfolgt zum 01.10.2020.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die oben genannte Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** zu erheben. Die Klage muss den **Kläger, den Beklagten (Gemeinde Langdorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung einer Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Die Unterlagen können zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Gemeinde Langdorf, Hauptstraße 8, 94264 Langdorf, Zimmer 7 eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet (www.langdorf.de) veröffentlicht.

Langdorf, den 22.09.2020

Gemeinde Langdorf


Michael Englram
1. Bürgermeister

Fortführungsnachweis 423 01

Gemarkung Brandten

Darstellung in der Flurkarte

